

Straßenbau

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Dienstgebäude Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen«Adressat»
«Vorname» «Name»
«Straße»
«PLZ_u_Ort»

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG

Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638

E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 4.6/we

Datum 16.04.2021

Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Schillstraße und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

«Anrede»,

vorab wollen wir Sie gerne über die bevorstehende Maßnahme informieren. Die Stadtwerke Lünen GmbH wird im Auftrag der Stadt Lünen im Quartal 03/2021 die Straßenbeleuchtung in der Schillstraße erneuern. Um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 5 der insgesamt 5 vorhandenen Brennstellen kurzfristig zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Masten zeigten Beschädigungen im Erdeintrittsbereich bzw. im Bereich der Mastklappe. Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wird eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Diese liest derzeit noch nicht vor. Voraussichtlich sind 8 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von ca. 35 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 20.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt ca. 50.000 Euro belaufen.

Busverbindungen zum RathausHaltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20**Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche**Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr**Bankverbindungen**Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUNPostbank Dortmund
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

Blatt 2

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 16.06.2021 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum 11.05.2021 schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Schillstraße ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 16.000 Euro (mit Beleuchtungskabel 40.000 Euro) für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen